

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6349

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
Drucksache 13/6592 - Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Dr. Scholz das Wort.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe im Saal, damit wir die Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt gut verfolgen können.

Dr. Georg Scholz (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fast am Ende der heutigen Plenarsitzung steht noch eine kleine Gesetzesänderung auf dem Programm. Es ist aus zwei Gründen ein schöner Tagesordnungspunkt:

Die Gesetzesänderung zwar sehr anstrengend, was das Zustandekommen angeht,

(Unruhe - Glocke)

weil eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Ministerien, zwischen den Referenten der einzelnen Fraktionen und der Fraktionen selbst notwendig war, um das gute Ergebnis zu erzielen. Am Schluss stand aber ein einvernehmliches Ergebnis. Es ist sicherlich eine der wenigen Gesetzesinitiativen, der der Landtag in Gänze zustimmen wird.

Zweitens ist dies deshalb ein schöner Tagesordnungspunkt, weil das gute Ergebnis ein Beispiel dafür ist, wie wir gemeinsam nach einem Weg gesucht haben, um Landschaftsschutz auf der einen und auf der anderen Seite die Nutzung der Natur zu wirtschaftlichen oder landwirtschaftlichen Zwecken wie Jagd, Fischerei usw. in Einklang zu bringen. Dies ist uns gemeinsam gut gelungen.

Die Änderungen, die die Fraktionen am Entwurf der Landesregierung vorgenommen haben, dienen in erster Linie der Verbesserung der Rechtssicherheit und der Klarstellung.

Es sind Änderungen, die besagen, dass Verträge ein wichtiges Instrument sind, um die europäische Anforderung im Konsens umzusetzen. Wir wollten

den Konsens, der im Rahmen des Vertrages vor Ort in der Soester Börde gefunden worden ist, tatsächlich umsetzen, um den Vogelschutz weiter zu transportieren. Es sollte vor Ort keine weiter gehenden Richtlinien geben.

Aus Gründen der Akzeptanz, der Transparenz und der Rechtssicherheit soll klargestellt werden, welche Dinge von dem gesetzlichen Verbot ausgenommen sind. Das sind die Land-, die Forst- und die Fischereiwirtschaft im Rahmen der ordnungsgemäßen Durchführung. Dazu gehören auch die nicht gewerbsmäßige Fischerei und andere Dinge. Es ist auch deutlich geworden, dass das kein abschließender Katalog ist. Wenn sich andere Punkte ergeben, ist die ganze Fassung variabel und kann angepasst werden.

Unter dem Strich kann man sagen: Die intensive Diskussion hat sich sicherlich gelohnt. Wir zeigen, dass wir in Nordrhein-Westfalen in der Lage sind, den Vogelschutz nach europäischen Richtlinien sicherzustellen, ohne eine ganze Region im östlichen Teil unseres Landes, die Soester Börde, zu lähmen. Wir können dort weiterhin Wirtschaft und Landwirtschaft betreiben. Es ist ein guter Meilenstein, dass wir am Schluss zu einem Konsens gefunden haben.

Wir haben die große Änderung des Landschaftsgesetzes noch vor uns. Ich hoffe auf ein ähnlich gutes Ergebnis. In dem Sinne wünsche ich der Beratung einen guten Verlauf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Scholz. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn es so scheint, als ob heute ein kleines Landschaftsgesetz verabschiedet wird, ist es für die Struktur in Nordrhein-Westfalen ein wichtiges Gesetz. Es hat seinen Ursprung in der Hellweg-Börde im Kreis Soest.

Lassen Sie mich zur Historie sagen: Als am 1.4.1998 die Naturschutzverbände im Kreis Soest 55.000 ha Fläche als großes Vogelschutzgebiet der Hellweg-Börde an den Kreis, an den Städten und Gemeinden vorbei an die Europäische Union gemeldet haben, hat dies in der Region zu großer Unruhe geführt.

In Nordrhein-Westfalen gab es ein Anhörungsverfahren zu FFH-Gebieten und zu Vogelschutzgebieten. Das war viel zu kurz und wurde teilweise

während der Sommerpause durchgeführt, weil Frau Höhn nicht wollte, dass es ein umfangreiches und vernünftiges Anhörungsverfahren gab. Zu diesem Punkt fand allerdings überhaupt kein Anhörungsverfahren statt. Selbst die Landesregierung war zumindest offiziell und nach außen hin darüber ein Stück weit betroffen.

Das hat in der Region zu einer gewissen Konfrontation zwischen den Naturschutzverbänden auf der einen Seite und anderen Organisationen auf der anderen Seite geführt. Man befürchtete, dass die Hellweg-Börde sozusagen die grüne Lunge der Ballungsgebiete werden sollte und eine vernünftige und notwendige Infrastrukturentwicklung nicht mehr möglich sei.

Es hat dann einen Diskussionsprozess zwischen allen Beteiligten im Kreis Soest gegeben. Das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses war eine freiwillige Vereinbarung. Darin verpflichteten sich die Landesregierung, vertreten durch die Bezirksregierung, der Kreis Soest, die 14 Städte und Gemeinden, die Landwirtschaft, die IHK, die Kreishandwerkerschaft, die Zement- und Steinindustrie, die Naturschutzverbände und der DGB dazu, zum einen eine Vereinbarung zum Schutz der Wiesenweihe auf den Weg zu bringen, zum anderen aber natürlich auch, darauf zu achten, dass sich der Mittelstand, die mittelständisch geprägte Wirtschaft in der Region weiterentwickeln kann. Dazu gehört insbesondere die standortgebundene Stein- und Erdenindustrie in Erwitte und Geseke.

Meine Damen und Herren, es geht um Naturschutz auf der einen Seite. Und es geht um Tausende von Arbeitsplätzen auf der anderen Seite und z. B. auch um den Bau der B 55 n. Es wäre natürlich interessant gewesen zu testen, ob eine solche freiwillige Vereinbarung in einem solchen Kreis hätte auch durchgehalten werden können.

Ich möchte es jetzt zeitlich verkürzen: Diese Gebiete mussten nach Brüssel gemeldet werden. Denn es gab in der Tat den Hinweis aus Brüssel von der EU-Kommission vom 29.10.2003. Es gab ein Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit dem Bau der B 55 n. Deswegen musste dies auch offiziell als Vogelschutzgebiet gemeldet werden. Die Meldung ist erfolgt.

Zur rechtlichen Umsetzung: Die Änderung des Landschaftsgesetzes ist nun offensichtlich auch der beste Weg, um ein Stück Rechtssicherheit hier hinein zu bekommen. Es ist auch notwendig, meine Damen und Herren, dass dieses kein faktisches Vogelschutzgebiet mehr ist, weil nun auch entsprechende Baugenehmigungen im Bereich

der Landwirtschaft, im Bereich der Steinindustrie, im Bereich der Gewerbeansiedlung, im Bereich des Straßenbaus erteilt werden können.

Alleine was die Hellweg-Börde anbelangt, geht es, wie die IHK sagt, um ein Investitionsvolumen in einer Größenordnung von 100 Millionen €. Dies muss angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation gerade unseres Landes Nordrhein-Westfalen dringend auf den Weg gebracht werden.

Ich hoffe, dass dieser Gesetzentwurf, der im Landtag intensiv diskutiert worden ist - insbesondere zwischen den vier Fraktionen -, nunmehr Rechtssicherheit bedeutet.

Der Landeregierung kommt jetzt, nachdem dieses Gesetz heute vom Landtag verabschiedet werden wird, eine besondere Verantwortung zu. Denn laut § 48 Abs. 5 wird dieses Gesetz in wesentlichen Teilen per Rechtsverordnung in die Praxis umgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung der Rechtsverordnung bedarf es auch in Zukunft der Kooperation der Landesregierung mit der entsprechenden Region. Vor allen Dingen möchte ich, dass das Gegeneinander, das es bisher zwischen dem Umweltministerium auf der einen Seite und dem Verkehrsministerium auf der anderen Seite gegeben hat, möglichst beendet wird.

Der Kollege Dr. Scholz hat gerade darauf hingewiesen, dass die in der letzten Zeit geäußerten zusätzlichen Wünsche des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes in Richtung Vertragsnaturschutz und auch der Jäger in Nordrhein-Westfalen, dass in dieser Region auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Jagdausübung noch möglich sein soll, entsprechend realisiert worden sind.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz findet die Zustimmung der CDU-Fraktion, weil wir natürlich auch einen Beitrag dazu leisten wollen - wir stehen gerade in dieser Region für eine erfolgreiche Mittelstands- und Landwirtschaftspolitik im Kreis Soest -, ...

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Eckhard Uhlenberg (CDU): ...dass diese Entwicklung einer Region in den nächsten Jahren weiter fortgeführt werden kann.

Dieses Gesetz hat heute zunächst eine Bedeutung für die Hellweg-Region. Aber da vergleichbare Vorgänge in ganz Nordrhein-Westfalen stattfinden können, ...

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Uhlenberg, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Eckhard Uhlenberg (CDU): ... bedarf es einer Änderung des Landschaftsgesetzes. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf hier eingebracht worden. Er findet heute unsere Zustimmung und, so denke ich, eine Mehrheit im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Die Zeit der Rechtsunsicherheit, gerade auch in der Hellweg-Börde, ist damit beendet. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Uhlenberg. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Becker das Wort.

Felix Becker (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Höhn, bei der Agrarausschusssitzung am 17. Februar hat Ihr Staatssekretär Dr. Griese vor Landräten, vor Bürgermeistern, Verbänden, der Presse öffentlich die Unwahrheit gesagt. Er hat die FDP-Fraktion diskreditiert - trotz meines sofortigen Intervenierens.

(Ministerin Bärbel Höhn: Wie konnte das passieren?)

Er hat gesagt, wir hätten dem Nationalpark Eifel nicht zugestimmt. Richtig ist, meine Damen und Herren, dass wir den Anträgen 13/4700, 13/4750 und 13/4754 zugestimmt haben, also dem Nationalpark insgesamt zugestimmt haben.

Nicht zugestimmt haben wir, Frau Ministerin, der Landesvermögensverschwendung bei dem Tausch von bundeseigenen Flächen mit Landeswaldflächen.

(Beifall bei der FDP - Dr. Ingo Wolf [FDP]: Zu Recht, ausgesprochen zu Recht!)

Ich erwarte, Frau Ministerin, dass Sie Ihren Staatssekretär anweisen, dass er das genau vor dem Kreise, der in Schlangen versammelt war, richtig stellt. Sonst werden wir das tun.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzesänderungsantrag ist in Abstimmung mit allen Fraktionen verfasst worden, jedenfalls im Sinne der Beschlussempfehlung 13/6592. Deshalb stimmen wir diesem Beratungspunkt selbstverständlich zu.

Wir erwarten aber, dass die Verordnungen über die FFH-Gebiete an die Gesetzeslage angepasst werden, weil wir nicht sicher sind, dass die Defini-

tion der Schutzziele und Schutzzwecke in der Verordnung, so wie sie im Landesministerialblatt steht, wirklich Rechtssicherheit bietet. Dies hat der Staatssekretär Dr. Griese bei der beratenden Zusammenkunft der Agrarsprecher auch so zugegeben. Da es möglich ist, hier eine klarere Definition zu finden, Frau Ministerin, erwarten wir auch, dass dies im Ministerialblatt im Sinne von mehr Rechtssicherheit geändert wird.

Diese halbrechtlich richtigen Verordnungen, die von Ihnen permanent kommen, Frau Ministerin - übrigens neuerdings, wie wir wissen, auch von Ihrem Außenminister -, sind ja für die Grünen symptomatisch. Wir wollen als Rechtsstaatspartei klare Rechtsgrundlagen für die Bürgerinnen und Bürger, damit sie sich auch an den Dingen genau orientieren können, nach denen sie sich nach dem Willen der Landesregierung, vor allem aber nach dem Willen des Landtages orientieren müssen. - Bleibt eigentlich nur noch übrig, vielen Dank zu sagen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Becker. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist erstaunlich, dass bei einem Antrag, den wir einstimmig verabschieden wollen und bei dem es auch keine Kontroversen gibt, der Kollege Uhlenberg und der Kollege Becker den alten Zwist noch einmal aufwärmen müssen. Das ist in der Sache eigentlich nicht nötig.

Ich stimme dem, was Herr Dr. Scholz gesagt hat, dem, was der Kollege Uhlenberg zu dem konkreten Antrag gesagt hat, und dem, was wir als Konsens erarbeitet haben, zu. Wir können diesen Antrag einstimmig verabschieden, weil mit ihm umgesetzt wird, was die Ministerin vor Ort versprochen hat, nämlich das in einem Vertrag vernünftig zu regeln. Da Sie und wir Verträge halten, machen wir diese Gesetzesänderung. Das war ein vernünftiger Arbeitsprozess. Insofern können wir diesen Antrag einstimmig verabschieden. - Danke schön.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Priggen. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Höhn das Wort.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Ab-

geordnete! Dass ich diese Stunde noch erleben darf! In dieser Debatte wollen sich alle Fraktionen darin übertreffen, Naturschutzprojekten zuzustimmen. Beispielsweise stellt Herr Becker richtig, dass die FDP auf jeden Fall dem Nationalpark Eifel zugestimmt hat.

Wir beraten heute über eines der größten Vogelschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen, das wir nun ausweisen wollen, was eigentlich immer ein Konfliktthema ist. Alle sind sich aber diesmal darin einig, dieses Vogelschutzgebiet auszuweisen. Das ist in der Tat eine Sternstunde für den Naturschutz. Über die vielen kleinen Reibereien, die auch in der Debatte stattfinden, sehe ich gerne hinweg, weil ich finde, dass man eine solche Stunde genießen sollte.

Es geht hier um etwas ganz Besonderes, nämlich um den Kreis Soest, Herr Uhlenberg, und darum, dass sich die Wiesenweihe dort angesiedelt hat, wo intensive Landwirtschaft betrieben wird. Von daher muss diese Form der Landwirtschaft weiter aufrechterhalten bleiben, um die Wiesenweihe zu schützen. Mit dieser Ausweisung und dem Vertrag ermöglichen wir der Wiesenweihe ein Überleben, aber auch den Landwirten ein Auskommen.

Das alles ist in einem Prozess erfolgt, der im Land Nordrhein-Westfalen und sicherlich auch in anderen Bundesländern sehr aufmerksam beobachtet und positiv bewertet worden ist.

Es gibt, weil wir das Ganze im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung geregelt haben, immer noch eine leichte Rechtsunsicherheit. Wir sind aber der Meinung, dass dieser gute Prozess es wert ist, mit dieser leichten Rechtsunsicherheit zu leben.

Ich freue mich, dass hier eine solch große Einigkeit bezüglich des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen besteht und wir eines der größten Vogelschutzgebiete, das wir haben - ein schönes Vogelschutzgebiet -, gemeinsam und einstimmig ausweisen. - Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung in Drucksache 13/6592 - Neudruck** -, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist einstimmig so **beschlossen**. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

11 Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens (Katastermodernisierungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/6183 und 13/6216 -
2. Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 13/6595

zweite Lesung

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6595**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist einstimmig **beschlossen**. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

12 Vereinbarung zur Ausführung des Artikels 11 Abs. 2 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Finanzierungsvereinbarung)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 13/6580

erste Lesung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, hierzu heute keine weitere Debatte zu führen.

Die Landesregierung bringt den Gesetzentwurf lediglich ein. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Michael Vesper, Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Deutsche Institut für Bautechnik ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin mit dem Auftrag der bundesweit einheitlichen Erfüllung be-